

Förderhinweise auf Kommunikationsmaterialien der Träger

Laut Punkt 9 des Zuwendungsbescheides sind Sie verpflichtet, in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Berlin hinzuweisen.

Grundsätzlich braucht der Förderhinweis einen ausreichenden grafischen Freiraum und Abstand zu den Logos der Projektträger, Partner, Sponsoren usw.

Der Text kann in der jeweiligen Hausschrift gesetzt werden, sollte in Form und Anmutung aber den unten dargestellten Mustern entsprechen. Größe und Anordnung müssen die Lesbarkeit gewährleisten.

PEB-Projekte

Für Projekte, die im Rahmen des Programms Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB) gefördert werden, sieht der korrekte Förderhinweis dann wie folgt aus:

Das Projekt <Name des Projekts> wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen der Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit.



LSK-Projekte

Für Projekte, die im Rahmen des Programms Lokales Soziales Kapital (LSK) gefördert werden, sieht der korrekte Förderhinweis dann wie folgt aus:

Das Projekt <Name des Projekts> wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen der Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit.



Bitte beachten: Zu Projekten, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden, gibt es weiterführende Vorgaben, die in einer Broschüre ausführlich dargestellt sind. Die Broschüre gibt es unter dem folgenden Link als PDF zum Download:

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/logos-arbeitshilfen/merkblatt_information_und_publizitaet_2014_2020.pdf

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Stephan Kaß
Öffentlichkeitsarbeit
zgs consult GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
Tel.: +49 30 278733-33
s.kass@zgs-consult.de